



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 20

Jahrgang 2016

Erscheinungstag: 26.08.2016

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 111 „Rheiner Straße/ Hermannstraße“, 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	130 - 131
--------------------	--	-----------

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 111 „Rheiner Straße / Hermannstraße“, 1. Änderung

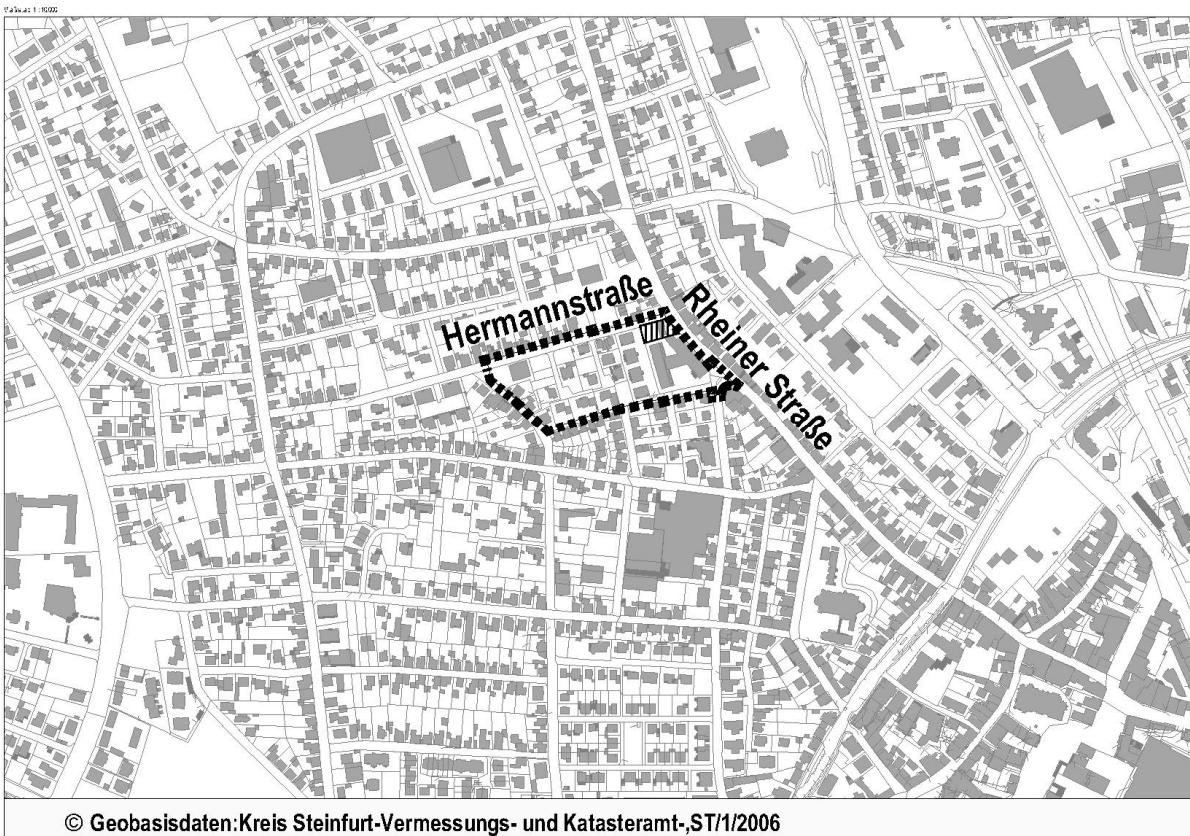
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 "Rheiner Straße / Hermannstraße", 1. Änderung im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. §13 a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 600 m Luftlinie. Der Geltungsbereich wird nördlich durch die Hermannstraße und östlich durch die Rheiner Straße begrenzt. Westlich grenzt das Plangebiet an bestehende Wohnbebauung und südlich an ein Senioren Pflegeheim an.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Rheiner Straße / Hermannstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des ursprünglich vorwiegend für Wohnzwecke vorgesehenen „Biederlackturmes“ in ein Bürogebäude geschaffen werden. Der "Biederlackturm" bleibt als identitätsstiftendes Gebäude mit Wiedererkennungswert in der aktuellen Gestaltung erhalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 „Hermannstraße / Lange Straße“, 1. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

05. bis 19. September 2016

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Emsdetten, den 26.August 2016

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister